

Q&A zur Absage der Habitat-Jardin 2020

Der Bundesrat hat am 28.2.2020 Grossveranstaltungen in der Schweiz verboten sind und hat dieses Verbot im Verlauf der kontinuierlichen Ausbreitung des Virus Covid-19 laufend verschärft. Das betrifft auch die Habitat-Jardin 2020. Für Aussteller, Partner und Besucher haben wir hier die wichtigsten Fragen und Antworten zusammengefasst.

Allgemeine Fragen

Findet die Habitat-Jardin 2020 statt?

Die Habitat-Jardin 2020 kann aufgrund des Verbotens des Bundesrates nicht wie geplant vom 18.-22.03.2020 stattfinden.

Wird die Habitat-Jardin 2020 verschoben?

Die MCH Group hat alle Anstrengungen unternommen, um die Durchführung der Habitat-Jardin 2020 auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. In vielen persönlichen Gesprächen mit der Beaulieu SA, der Vermieterin der Messehallen in Lausanne, wurde versucht, einen neuen Termin für die Veranstaltung zu finden. Leider hat sich in den Gesprächen gezeigt, dass sich kein geeigneter Termin hierfür finden lässt. Dies sowie die stetige Verschärfung der vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen führten die MCH Group schliesslich zur Entscheidung, dass eine Verschiebung der Veranstaltung nicht opportun und die Absage der Habitat-Jardin 2020 somit definitiv ist. Am 20.03.2020 wurde über die definitive Absage informiert.

Was ist Coronavirus oder COVID-19?

Auf der folgenden Website finden Sie Informationen und Ratschläge der WHO zum Coronavirus (COVID-19). Diese Website wird regelmäßig aktualisiert:
<https://www.who.int/fr/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019>

Q&A für Aussteller

Was bedeutet die Absage für mich?

Mit der Unterzeichnung des Ausstellervertrages haben Sie das Ausstellerreglement und die allgemeine Betriebsordnung der MCH Group akzeptiert. Gemäss dem Ausstellerreglement (Ziff. 23) (mit deckungsgleicher Regelung in der Betriebsordnung – vgl. Ziffer 13) kann die MCH eine Messe absagen, wenn die Messe namentlich aus Gründen, welche die MCH nicht zu vertreten hat, nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird die MCH von ihren Leistungspflichten entbunden und Sie haben gegenüber der MCH keinen Anspruch auf Erfüllung, noch auf Rücktritt vom Vertrag oder auf Schadenersatz. Bereits geleistete Zahlungen werden an Sie nach Abzug der bereits von der MCH erbrachten Aufwendungen im Zusammenhang mit der abgesagten Messe zurückerstattet. Wir sind derzeit dabei, alle mit der abgesagten Messe verbundenen Kosten zu eruieren.

Gibt es Seitens der MCH Group ein Kulanzangebot?

Wir sind uns bewusst, dass die gegenwärtige Situation für alle Beteiligten sehr schwierig ist – so auch für uns. Alle Aussteller haben Anfang April 2020 ein Schreiben per Post von uns erhalten mit unserem Kulanzangebot im Überblick sowie den Informationen zum weiteren Vorgehen.

Wann erfahre ich den konkreten Betrag, der mir zurückerstattet wird? (nur HJ/SM)

Wir sind derzeit dabei, alle mit der abgesagten Messe verbundenen Kosten zu eruieren, um den Gesamtbetrag zu bestimmen, der gemäss Ausstellerreglement von den geleisteten Zahlungen der Aussteller abgezogen wird. Wir werden uns **bis spätestens Ende April 2020** mit weiteren individuellen Informationen bei Ihnen melden.

Werden mir bereits getätigte Ausgaben an Dritte erstattet?

Nein, die bei Dritten bestellten Dienstleistungen richten sich ausschließlich nach dem Verhältnis zwischen den Parteien, die den Vertrag abgeschlossen haben. Die MCH erstattet keine Kosten in diesem Zusammenhang.

Wo finde ich alle vertragsrelevanten Unterlagen und Reglemente?

Mit der Unterzeichnung des Ausstellervertrages haben Sie auch das Ausstellerreglement und die Betriebsordnung der MCH akzeptiert. Beide Dokumente finden Sie als PDF auf der Webseite der Habitat-Jardin unter <https://www.habitat-jardin.ch/exposants>

Ich habe Fragen oder ein Anliegen zum Vorgehen, an wen kann ich mich wenden?

Gerne steht Ihnen das Team der Habitat-Jardin zur Verfügung. Sie dürfen uns auch gerne Ihre Fragen oder Anmerkungen per Email zukommen lassen auf info@habitat-jardin.ch.

Ich habe bereits Tickets an Kunden verteilt, werden mir die Kosten rückerstattet?

Die MCH Group berücksichtigt in ihrem Kulanzangebot auch die Ticketpakete. Reguläre Ticketkäufe von Besuchern über die Website, wurden bereits vollständig auf das genutzte Zahlungsmittel retourniert.

Wie geht es weiter mit der Habitat-Jardin?

In den nächsten Wochen wird die MCH Group das Konzept der Habitat-Jardin gemeinsam mit Vertretern von Ausstellern, Partnern, Verbänden und Besuchergruppen analysieren und Vorschläge für die Zukunft der Habitat-Jardin erarbeiten.

Q&A Besucher

Ich habe bereits ein Ticket gekauft, kann ich es zurückgeben? Bekomme ich mein Geld zurück?

Ja, Sie können Ihr gekauftes Ticket stornieren und erhalten den vollen Kaufpreis zurück. Um Ihre Stornierung zu bearbeiten, wenden Sie sich bitte per Mail an ticketing@messe.ch oder per Telefon an unsere Ticketing Hotline unter +41 58 206 34 10

Ich habe meine persönlichen Daten bei der Registrierung meines Tickets/Einladung angegeben. Da die Ausstellung abgesagt wird, möchte ich, dass meine Daten gelöscht werden. Wie kann ich dies tun?

Für die Löschung Ihrer Daten im Zusammenhang mit der Registrierung Ihrer Tickets wenden Sie sich bitte per Mail an ticketing@messe.ch oder per Telefon an unsere Ticketing Hotline unter +41 58 206 34 10

Ich habe einen Flug/eine Bahnfahrt/ein Hotelzimmer gebucht, um nach Habitat-Jardin zu kommen. Wird mir die MCH die Stornogebühr zurückerstatten?

Nein, die MCH erstattet keine Unterbringungs- oder Reisekosten und auch nicht die damit verbundenen Annullierungskosten.

Q&A Dienstleistungsanbieter

Was geschieht mit bereits aufgegebenen Bestellungen von Ausstellern?

Die MCH wird eine Bestandsaufnahme der bereits erteilten Aufträge individuell pro Dienstleister durchführen. Sollten Sie von Ausstellern Fragen zu den Kosten für die Stornierung bereits getätigter Bestellungen erhalten, leiten Sie diese bitte an Ihre Kontaktperson an der MCH weiter.